

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Stephanie Mahler

Datum:
27.08.2024

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Optimierung des Radverkehrsflusses Im Bereich Jägerstraße /Am Grasweg /Sültenweg /Bögelstraße" (Anfrage AStA vom 26.08.2024, eingegangen 27.08.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.09.2024	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Sh. Anfrage AStA zum Thema „Optimierung des Radverkehrsflusses Im Bereich Jägerstraße/ Am Grasweg/ Sültenweg/ Bögelstraße“ vom 26.08.2024

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Schaltung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Jägerstraße/Am Grasweg/Sültenweg/Bögelstraße ist darauf ausgelegt, den motorisierten Verkehr auf dem Stadtring zu priorisieren. Die bevorzugte Verbindung verläuft zwischen Am Grasweg und Sültenweg. Dies zeigt sich auch an den signalisierten Abbiegephasen für Kfz-Verkehr. Die Ampelanlagen entlang des Stadtrings sind koordiniert, um den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten und die Anzahl der Halte für den Kfz-Verkehr zu minimieren. Hierdurch wird auch die Staubildung, soweit bei hohem Verkehrsaufkommen möglich – auch zugunsten derjenigen verringert – die an den entsprechenden Straßen wohnen.

Eine Anpassung der Ampelschaltung mit einer zeitgleichen Grünphase für das Überqueren sowohl des Sültenwegs als auch des Graswegs durch den Radverkehr würde den Verkehrsfluss auf allen Achsen erheblich einschränken. Dies würde zu längeren Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden, einschließlich des Fuß- und Radverkehrs, führen und hätte zudem Auswirkungen auf die gesamte Verkehrssteuerung des Stadtrings.

Alternativ könnten bauliche Maßnahmen wie die Einrichtung einer separaten Haltebucht für Radfahrende vor den Ampeln in Betracht gezogen werden, um eine verbesserte Führung und möglicherweise verkürzte Wartezeiten für den Radverkehr zu erreichen. Solche Änderungen erfordern jedoch eine sorgfältige Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf Sicherheit und Verkehrsfluss für alle Beteiligten sowie eine bauliche Anpassung dieses Verkehrsknotens.

Die Anregungen zur Verbesserung der Radinfrastruktur werden von der Verwaltung aufge-

nommen und in die laufenden Planungen einbezogen, um den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden gerecht zu werden. Sollte in Zukunft dieser Knoten einer Überplanung unterzogen werden, werden diese Anforderungen mit aufgenommen. Aktuell steht hier kein Planungsverfahren an.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 76 Euro
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Sh. Anfrage AStA vom 26.08.2024

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT III
Bereich 35 - Mobilität
Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

AStA der Universität Lüneburg
Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg, Gebäude 9

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

**Studentische Vertretung im
Mobilitätsausschuss der
Hansestadt Lüneburg**

Josephine Beckfeld

E-Mail:
mobilitaet@asta-lueneburg.de

Lüneburg, den 26. August 2024

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 10.09.2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Studierende, die mit dem Fahrrad zur Universität aus der Weststadt fahren, überqueren dabei in der Regel die Kreuzung Jägerstraße/Am Grasweg/Sültenweg/Bögelstraße.

Der Radverkehr der vom Sültenweg geradeaus weiter in die Jägerstraße fährt, muss an dieser Stelle zwei Ampeln überqueren, was i.d.R. ein Anhalten erfordert und den Fahrfluss auch bei grünem Licht bei der ersten Ampel unterbricht.

Motorisiertem Verkehr auf der Straße hingegen ist es gestattet vom Sültenweg auf die Jägerstraße mit nur einer Ampelüberquerung zu gelangen.

Resultierend hieraus die Frage:

Nach welcher Priorisierung richtet sich die Ampelschaltung an der oben erwähnten Kreuzung und sind Radverkehrslenkungen, die den Radverkehr beim Überqueren der Kreuzung Sültenweg/Jägerstraße einen direkten Fahrfluss ermöglichen (z.B. zeitgleiche Grünphase, Lenkung des Radverkehrs vor den Ampeln auf die Straße durch eine Haltebucht) in Lüneburg umsetzbar?

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Studierendenschaft,

Josephine Beckfeld

